Aufzeichnung über Wirtschaftsdüngerlieferung

gemäß §3 Bundesverbringungsverordnung (Stand 07.2012) Lieferschein aus der Anwendung Nährstoffmanager erstellt

1. Abgeber

Firma / Name: Brokser Bioenergie GmbH & Co. KG Anschrift: Brokser Bioenergie GmbH & Co. KG Lange Str. 101, 27305 Bruchhausen-Vilsen

Betriebsnummer Agrarförderung bzw.
Registriernummer Viehverkehrsverordnung

Nation	Land	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
276	03	251	010	0038

2. Empfänger

Firma / Name: Güllebank

Anschrift: Güllestr. 1, 49377 Vechta

Betriebsnummer Agrarförderung bzw. Registriernummer Viehverkehrsverordnung

Nation	Land	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
276	03	254	015	5678

3. Art des Wirtschaftsdüngers

Gärrest

4. Inhaltsstoffe

Ges.-N P2O5 K2O

Gesamt 818 324 894

5. Abgabedatum

von 20.10.2018 bis 21.10.2018

6. Abgabemenge

100 in cbm Frischmasse

Ort, Datum, Unterschriften Abgeber Empfänger

Bringt der Empfänger die hier nachgewiesene Lieferung erneut in Verkehr, ist auch diese Abgabe aufzeichnungspflichtig.

Haben Abgeber und Empfänger ihren Sitz in unterschiedlichen Bundesländern, hat der Empfänger jeweils zum 31. März die im vorangegangenem Jahr empfangenem Mengen der zuständigen Behörde zu melden (siehe Formular zur Meldepflicht nach § 4).

Die Aufzeichnungen sind für drei Jahre ab dem Datum der Abgabe aufzubewahren. Abgeber haben die Nds. Verordnung über Meldepflichten(Internet - Datenbankeintrag) zu beachten.

Hinweis: Diese Aufzeichnungen entbinden nicht von den düngemittelrechtlichen Kennzeichnungspflichten. Insbesondere bei Gärresten aus Biogas - Anlagen, Pilzkultursubstraten oder sonstigen Mischungen aus Wirtschaftsdüngern ist dies zu beachten. Dem Aufnehmer bzw. Empfänger ist mit jeder Partie unverzüglich eine nach Düngemittelverordnung vorgeschriebene Kennzeichnung auszuhändigen.